



HochWasserSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)

Seit 1996 engagiert

H.-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten
Telefon: 02801.6584 Fax: 02801.925246
Email: HP-Feldmann@t-online.de
Website: www.nr-feldmann.de

Vereinigte
WählerGemeinschaften im
Kreis Wesel
(VWG)

Xanten/Wesel, den 22.04.2014

Herrn
Ralf Jäger
Minister für Inneres und Kommunales in NRW
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Ab wann trifft die Bezeichnung „Kritische Infrastruktur“ für eine Kommune zu?

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Auskunft ob und inwieweit gem. den Leitlinien des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine kritische Infrastruktur besteht?

Als Beispiel soll die Großstadt Moers mit rd. 110.000 Einwohnern am Niederrhein in NRW dienen. Andere Kommunen im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Niederrheins, die unter Bergbaueinfluss stehen, haben annähernd gleichartige Einflüsse.

Wenn die Feststellung einer „Kritische Infrastruktur“ berechtigt ist, gibt es dann zur Vorsorge und Schadensverhinderung Gesetze bzw. Richtlinien für die jeweilige Kommune oder unterliegt eine Befolgung der v.g. Leitlinien der politischen Willensbildung?

Folgende Einflüsse/Risiken bestehen:

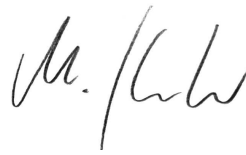
- Das Stadtgebiet liegt zu rd. 80% in einem natürlichen Überschwemmungsgebiet. Davon betroffen sind rd. 80.000 Menschen. Mit Überflutungshöhen von bis zu 10 Meter über Flur ist zu rechnen.
- Ein potenzieller Gesamtschaden von rd. 32 Mrd. Euro wurde im Jahr 2000 ermittelt.
- Das natürliche Überschwemmungsgebiet wurde durch den jahrhundertlangen unterirdischen Steinkohlenabbau um bis zu 10 Meter abgesenkt.
- Die Siedlungsgebiete im Stadtgebiet haben nur durch eine künstliche Grundwasserabsenkung Bestand.

- Die Überschwemmungsgefahr für das Stadtgebiet ist latent gegeben da noch rd. 100 km lange Deichabschnitte am Niederrhein sanierungsbedürftig sind. Deichhinterströmung von den Oberliegern droht.
- Da weite Gebiete von Moers unter Rheinniveau in einer bergbaugeschaffenen Gelände-
wanne liegen, besteht die Gefahr der Dauervernässung.
- Bei Überschwemmung droht Strom-/Energieausfall auch für die Pumpen zur Grundwasser-
absenkung.
- Ausfallstraßen mit einheitlichem Höhenniveau sind nicht gegeben, somit sind sichere
Fluchtwege nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Peter Feldmann
Sprecher HWS



Martin Kuster
VWG-Fraktionsvorsitzender